



Einverständnis- und Haftungsübernahmeerklärung (bei Zulassung auf minderjährige Fahrzeughalter)

Minderjährige können nur Halter von Fahrzeugen werden, wenn Sie

- Aufgrund einer Schwerbehinderung die Voraussetzungen des § 3a Kraftfahrzeugsteuergesetz erfüllen (Schwerbehindertennachweis ist bei Zulassung vorzulegen!)
- Inhaber einer Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sind und es zum eigenen Gebrauch nutzen und selbst über das Fahrzeug verfügen (Fahrerlaubnis ist bei Zulassung vorzulegen)

Wir erklären uns damit einverstanden, das ein Fahrzeug für
unseren/n Tochter / Sohn / Mündel

geboren am _____

für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen wird.

Gleichzeitig erkläre/n wir / ich, dass ich / wir für alle Forderungen haften, die sich aus der Haltung und dem Betrieb des Fahrzeuges ergeben, solange unser Kind minderjährig ist.

Unsere Personalausweise bzw. Reisepässe mit gültiger Meldebescheinigung legen wir diesem Schreiben zur Bestätigung der Unterschrift bei.

Ist ein Elternteil oder eine anderweitige Person alleiniger Vertreter, ist dieses nachzuweisen, beispielsweise durch Vorlage des Scheidungsurteils, der Bestallungsurkunde, der Sterbeurkunde.

Unterschrift 1. Vertreter

Unterschrift 2. Vertreter